

WEG-Zahlungskonto

Vorvertragliche Informationen für den Verbraucher

Stand: 5. Oktober 2025

A. Informationen zum Vertragspartner

Name und Anschrift der Bank (Hauptsitz):
Hamburg Commercial Bank AG, Gerhart-Hauptmann-Platz 50, 20095 Hamburg
Telefon: 040-3333-0, Fax: 040-3333-34001
E-Mail: info@hcob-bank.com, Website: <https://www.hcob-bank.com>

Name und Anschrift des für die Bank handelnden Vermittlers:

GetMomo Financial GmbH, Oranienstraße 6, 10997 Berlin
Handelsregister: Amtsgericht Berlin Charlottenburg HRB 211213 B
Bei Fragen oder Problemen rund um das angebotene Produkt ist die
Hamburg Commercial Bank AG Ihr Ansprechpartner.

Handelsregister
Amtsgericht Hamburg HRB 87366

Umsatzsteueridentifikationsnummer
DE 813 725 193

Gesetzliche Vertreter
Vorstand: Luc Popelier (Vorsitzender),
Ulrik Lackschewitz (stv. Vorsitzender),
Christopher Brody, Jens Thiele, Marc Ziegner

Hauptgeschäftstätigkeit
Betrieb von Bankgeschäften aller Art und damit zusammenhängender Geschäfte

Zuständige Aufsichtsbehörden
Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:
Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20
60314 Frankfurt am Main

Postanschrift:
Europäische Zentralbank
60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Straße 24-28
60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de)

Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die Hamburg Commercial Bank AG (HCOB), Gerhart-Hauptmann-Platz 50, 20095 Hamburg, Telefax: 040-33 33-340 01, E-Mail: info@hcob-bank.com wenden. Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdiensteverträgen erfolgt dies in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail).
- Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter <https://bankenombudsmann.de/> abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Briefes, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.
- Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche zu beschweren.
- Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Vertragssprache

Die Vertragsbedingungen und die vorvertraglichen Informationen werden nur in deutscher Sprache mitgeteilt. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die vereinbarte Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung/ Gerichtsstand

Vertragsanbahnung, Vertragsschluss und Vertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ein Gerichtsstand ist vertraglich nicht vereinbart.

Schutz der Einlagen

Die HCOB ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Näheres ist dem „Informationsbogen für Einleger“ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de zu entnehmen.

Die HCOB wirkt zudem freiwillig am Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e.V. (ESF) mit. Der ESF sichert gemäß seinem Statut – vorbehaltlich der darin vorgesehenen Ausnahmen – Einlagen bestimmter Kunden der HCOB ab. Bei den geschützten Einlagen handelt es sich im Wesentlichen um Sicht-, Termin- und Spareinlagen, die bei einer inländischen Haupt- oder Zweigniederlassung bzw. Zweigstelle angenommen worden sind.

Einzelheiten zum Schutzzumfang einschließlich der Sicherungsgrenzen sind im Statut des Einlagensicherungsfonds, insbesondere dessen § 6, geregelt.

Das Statut wird auf Verlangen zur Verfügung gestellt und kann auch im Internet unter www.bankenverband.de aufgerufen werden.

Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter Zahlungen an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die Bank in entsprechender Höhe mit allen Nebenrechten Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds über.

B. Informationen für den Verbraucher

Wesentliche Merkmale

Das WEG-Zahlungskonto ist ein Girokonto, das die HCOB (Bank) Wohnungseigentümergeinschaften (WEG oder **Kontoinhaberin**) anbietet.

Das bedeutet, dass die Bank eingehende Zahlungen gutschreibt und von der Kontoinhaberin veranlasste Zahlungsvorgänge zulasten dieses Kontos abwickelt, soweit das Konto ausreichend Guthaben aufweist.

Folgende Dienstleistungen sind vom WEG-Zahlungskonto umfasst:

- Kontoführung
- Überweisungen
- Daueraufträge
- Lastschriftabwicklung

Das WEG-Zahlungskonto steht nur solchen Wohnungseigentümergeinschaften zur Verfügung, die von einem Verwalter gem. § 9b Abs. S. 1 WEG vertreten werden.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Der Vertrag unterliegt keiner Mindestlaufzeit.

Gesamtpreis/Kosten/Steuern

Für die Kontoführung des WEG-Zahlungskontos wird eine monatliche Gebühr in Höhe von EUR erhoben. Die Erhebung der Gebühr erfolgt durch Belastung des WEG-Zahlungskontos zum Ende eines Monats.

Gegebenenfalls anfallende Kosten, insbesondere die Entgelte für die Anforderung der Duplikatskontoauszüge, ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“. Diese Kosten werden dem WEG-Zahlungskonto zum Ende desjenigen Monats belastet, an dem sie angefallen sind.

Die HCOB führt Abgeltungssteuer und Annexsteuern auf erhaltene Guthabenzinsen nach den gesetzlichen Vorgaben ab. Mit steuerrelevanten Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder einen Steuerberater wenden.

Kosten und Steuern, die nicht von der HCOB abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden, hat der Kunde selbst zu tragen.

Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt durch Angebot des Kunden und Annahme der Bank zustande.

Kontoführung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag durch Buchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Überweisungen, Lastschriften, Bankentgelten) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – hier zum Ende des Kalendermonats – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet.

Im Rahmen der Kontoeröffnung wird parallel ein Vertrag mit dem WEG-Verwalter zur Einrichtung eines EBICS-Zugangs geschlossen, der dem WEG-Verwalter die elektronische Kontoführung ermöglicht. Nach Einrichtung des EBICS-Zugangs durch den WEG-Verwalter erhält die Kontoinhaberin, vertreten durch den WEG-Verwalter, ihre Kontoauszüge sowie weitere wichtige Bankdokumente elektronisch über den EBICS-Zugang zur Verfügung gestellt.

Sollte der EBICS-Zugang nicht zur Verfügung stehen, stellt die Bank der Kontoinhaberin alle Kontoinformationen sowie weitere Kontoinformationen in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger am Ende eines Kalendermonats zur Verfügung.

Zahlungseingang

Eingehende Überweisungen auf das WEG-Zahlungskonto schreibt die Bank dem WEG-Zahlungskonto gut.

Überweisung

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt.

Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“ und den „Bedingungen für die Einreichung und Ausführung von SEPA-Überweisungen und SEPA-Echtzeitüberweisungen mittels Sammelaufträge“. Es können sogenannte Auftragsdateilimite vereinbart werden. Diese legen eine Betragsobergrenze für die Gesamtsumme der in einer Datei enthaltenen Überweisungen fest. Für die Einrichtung der Limite wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.

Vertragliche Kündigungsregelungen

Für die Kündigung durch die Kontoinhaberin gilt Ziff. 18 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für Kündigungen durch die Bank gilt Ziff. 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die HCOB kann den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, der die Fortsetzung des Vertrages auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden unzumutbar werden lässt, fristlos kündigen.

Weiterhin kann die HCOB den Vertrag außerordentlich kündigen, wenn die WEG ihren WEG-Verwalter von seinen Pflichten entbunden hat und von den Wohnungseigentümern gemeinschaftlich gem. § 9b Abs. 1 S. 2 WEG vertreten wird.

Sonstige Rechte und Pflichten

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die Bedingungen für das WEG-Zahlungskonto, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank enthalten.

Die Bedingungen für das WEG-Zahlungskonto umfassen:

- Sonderbedingungen WEG-Zahlungskonto
- Sonderbedingungen elektronische Kontoauszüge
- Bedingungen für den Überweisungsverkehr
- Bedingungen für die Einreichung und Ausführung von SEPA-Überweisungen und SEPA-Echtzeitüberweisungen mittels Sammelaufträge
- Bedingungen für den Lastschrifteinzug
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift in SEPA-Basislastschriftverfahren
- Bedingungen für beleglose Zahlungen im Außenwirtschaftsverkehr (DTAZV)

Im Falle eines vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken, die das Zahlungskonto betreffen, wird die Bank den Kunden unverzüglich über E-Mail, Telefon oder einen sonstigen Kommunikationsweg über den Vorfall unterrichten.

C. Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1: Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Hamburg Commercial Bank AG, Gerhart-Hauptmann-Platz 50, 20095 Hamburg
Telefax: 040-33 33-340 01, E-Mail: info@hcob-bank.com

Abschnitt 2: Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
2. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;

3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
4. gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
5. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

6. zum Zahlungsdienstleister
 - a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
 - b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
7. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
 - a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
 - b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
 - c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
 - g) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
8. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
 - a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
 - b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;
 - c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;

9. zur Kommunikation

- a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
- b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
- c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
- d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;

10. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen

- a) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Zahlungsdienstnutzers durch den Zahlungsdienstleister im Falle vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
- b) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- c) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- d) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- f) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs)

11. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags

- a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;
- c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
- d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
 - a. die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten,

die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),

- b. das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

- 12. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht und
- 13. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdienstaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig**, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung